

B1 → Was ist ein Klimaschutzkonzept?



Ein Klimaschutzkonzept zeigt kommunalen Entscheidungsträger*innen auf, welche Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und welche Maßnahmen es umzusetzen gilt. Durch die Analysen im Klimaschutzkonzept können Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität festgelegt werden. In den Szenarienbetrachtungen werden Wege und Rahmenbedingungen aufgezeigt, die notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen. Der Erstellungsprozess und die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts dienen dazu, den Klimaschutz fest und nachhaltig als Querschnittsaufgabe in der Kommune zu verankern. Insofern ist das Klimaschutzkonzept eine wichtige strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten.

Die Grundlage für das Klimaschutzkonzept sind die lokalen Gegebenheiten und darauf aufbauend die Handlungsspielräume. Gleichzeitig orientiert es sich an den nationalen Klimaschutzzielen: Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz hat sich Deutschland das Ziel gesteckt, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um mindestens achtzig Prozent zu mindern. In → § 3 Abs. 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) heißt es:

„Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.“

Die Formulierung quantitativer Ziele im kommunalen Klimaschutz allein greift aber zu kurz. Bei der Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte stehen die Maßnahmen im Mittelpunkt, die an einer nachhaltigen, umweltverträglichen Lokalpolitik ausgerichtet sind. Die Unterstützung nahezu aller gesellschaftlichen Interessengruppen ist deshalb unerlässlich.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzepts sollte politisch beschlossen werden. Der politische Beschluss macht deutlich, dass eine integrative und beteiligende Herangehensweise politisch gewünscht wird und die Ergebnisse dieser Arbeit in der zukünftigen kommunalen Praxis berücksichtigt werden sollen.

Dieser Teil des Praxisleitfadens zeigt, welche grundlegenden Anforderungen bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts von Bedeutung sind, wie es idealerweise aufgebaut ist, welche Standards existieren und wie die kontinuierliche Klimaschutzarbeit mithilfe eines guten Controllings gesteuert werden kann.

→ 1.1 Sechs grundlegende Anforderungen an ein Klimaschutzkonzept

Kommunale Klimaschutzkonzepte können dann am besten wirken, wenn bei ihrer Entwicklung sechs grundlegende Anforderungen berücksichtigt werden → Abb. B1.1.

1.1.1 Anforderung eins: Zielorientiert

Unterschiedliche (politische) Ebenen formulieren Ziele und legen fest, wie weit THG-Emissionen reduziert werden müssen: Im Paris-Abkommen von 2015 verpflichtet sich die Weltgemeinschaft dazu, die Erderwärmung auf

unter zwei Grad Celsius zu begrenzen – möglichst sogar auf 1,5 Grad Celsius. Darauf nimmt auch das Bundes-Klimaschutzgesetz Bezug. Der erste Paragraph erläutert den Zweck des Gesetzes: Es soll vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen und die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben ermöglichen.

Für das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele ist der Bund auf alle angewiesen – insbesondere auf die Städte, Gemeinden und Landkreise. Im Idealfall schafft er die notwendigen Rahmenbedingungen, damit

vor Ort Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden können. Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts sollte deshalb ein Plan entwickelt werden, wie Kommunen auf ihrem Gebiet mindestens die Ziele der Bundesregierung erreichen können. Da Kommunen auch von Landesrahmenbedingungen abhängig sind, sollten auch deren Ziele in der Kommunalstrategie berücksichtigt werden. Sollten die Bundesländer ein ambitionierteres Klimaschutzziel als das vom Bund vorgegebene verfolgen, wäre dieses mindestens anzustreben. Hierfür ist eine Szenarienentwicklung → [Kap. B4.3](#) hilfreich: Sie analysiert, wie Zielsetzungen durch kommunale Einflussnahme übertroffen werden können. Strategien → [Kap. B5](#) und Maßnahmen → [Kap. B6.2](#) konkretisieren die Ziele durch entsprechende Aktivitäten.

Zusätzlich zu den THG-Minderungszielen sollten weitere Ziele definiert werden, um die richtigen Handlungsstrategien und Maßnahmen einleiten zu können. Kommunen sollten sich Ziele zur Endenergieeinsparung sowie zur Strom- und Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien setzen. Schlagworte wie Energie- und Wärmewende sind in der Zieldefinition von zentraler Bedeutung. In der Mobilität sprechen Expert*innen von der Mobilitäts- und Energiewende im Verkehr: Neben der Vermeidung von Verkehr und der Effizienzsteigerung geht es auch um einen höheren Anteil an treibhausgasneutraler Antriebsenergie.

Die gewählte Zieldefinition sollte alle Nachhaltigkeitsstrategien mit Blick auf Konsistenz, Effizienz und Suffizienz berücksichtigen. Erst dadurch wird sichergestellt, dass die Klimaschutzziele nachhaltig erreicht werden können. Das verdeutlicht unter anderem das vom Umweltbundesamt (UBA) durchgeführte Projekt RESCUE, das in verschiedenen Szenarien die Zusammenhänge zwischen Klimaschutz und Ressourcennutzung untersucht. In den Szenarien geht es vor allem darum, Lösungen zu entwickeln, wie Rohstoffanspruchnahme und Treibhausgasemissionen in Deutschland in Zukunft ge-

senkt werden können (vgl. Purr et al. 2019). Auch die Langzeitszenarien, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz untersucht, deuten auf einen ähnlichen Befund (Sensfuß et al. 2021). Die festgelegten Ziele sollten außerdem SMART sein – Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch und Terminiert.

Klimaschutz hat neben der Einsparung von THG-Emissionen auch andere Vorteile: Durch die Gebäudesanierung steigt die Behaglichkeit in den eigenen vier Wänden und Wohn- und Aufenthaltsqualität nehmen durch Verringerung des motorisierten Verkehrs zu. Damit einher gehen die Reduktion von Lärm und eine Verbesserung der Luftqualität. Nicht zuletzt wird das regionale Handwerk gestärkt, wodurch sich eine Wertschöpfung in der Region generiert und die Energiekosten der Verbraucher*innen sinken. Zielorientierung bedeutet zusammengefasst:

- Eine konsistente Zielsetzung mit Bund und gegebenenfalls Ländern ist sinnvoll, da die Zielerreichung von der Mitwirkung aller politischen Ebenen abhängig ist.
- Die Einflussmöglichkeiten der Kommunen in Bezug auf die THG-Reduktion und die Sichtbarkeit dieser Einflüsse in der THG-Bilanz sind sehr unterschiedlich – ein wichtiger Punkt, wenn über die Landes- und Bundesziele hinaus Ziele angestrebt werden.
- Szenarien zur THG-Emissionsminderung können helfen, den eigenen Gestaltungsspielraum in allen Einflussbereichen besser abzuschätzen.
- Neben den THG-Minderungszielen sollten weitere Ziele definiert werden, zum Beispiel eine Endenergieeinsparung und der Anteil Erneuerbarer Energien. Dabei sollten Nachhaltigkeitsstrategien wie Konsistenz, Effizienz und Suffizienz berücksichtigt werden.
- Alle im Klimaschutzkonzept definierten Ziele sollten SMART sein.

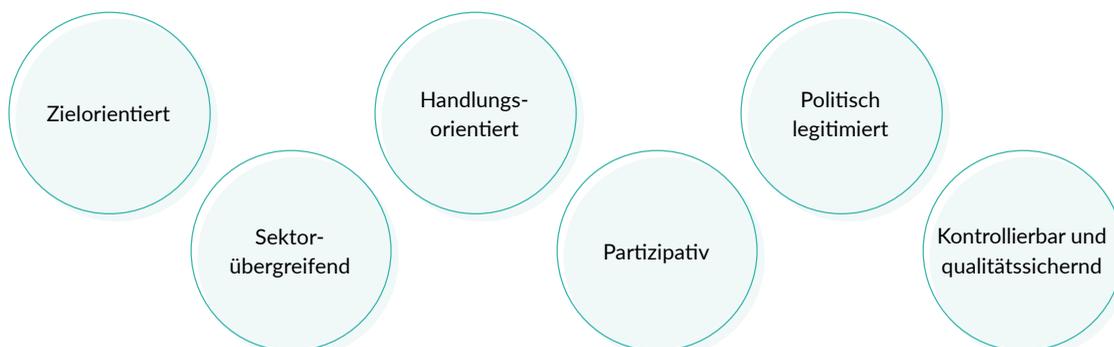
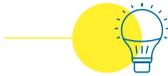


Abbildung B1.1
Eigenschaften von Klimaschutzkonzepten (Quelle: eigene Darstellung)

EXKURS



Treibhausgasneutralität in Kommunen

Für die Definition der „treibhausgasneutralen Kommune“ wird empfohlen, sich an den Vorgaben des Umweltbundesamts (UBA 2021d) sowie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und des Rats für Nachhaltige Entwicklung (vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. 2021) zu orientieren. Treibhausgasneutralität in Kommunen ist gegeben, wenn netto nur so viele Treibhausgase emittiert werden, wie durch natürliche Senken auch aufgenommen werden können – in diesem Zusammenhang ist von der Netto-Null der Treibhausgasemissionen die Rede. Alle vermeidbaren Treibhausgasemissionen sämtlicher Sektoren müssen, soweit technisch möglich, vermieden werden. Neben der Definition sind auch die Strategien wichtig, mit denen Treibhausgasneutralität erreicht werden kann:

- Reduktion des Energiebedarfs
- Effizienzsteigerung
- Umstellung des verbleibenden Energieverbrauchs auf Erneuerbare Energien

Eine Kompensation von Treibhausgasen wird nicht zugelassen.

Im Vergleich dazu beschreibt die Wissenschaft **Klimaneutralität** als einen Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben (vgl. UBA 2021d). Gemeint ist damit neben dem Verbrennen fossiler Energieträger auch die Ausweitung von Treibhausgasen – beispielsweise Wiederbewaldung und Wiedervernässung von Mooren. Im politischen Sprachgebrauch werden Klimaneutralität und **Treibhausgasneutralität** häufig synonym verwendet (vgl. Luhmann und Obergassel 2019).

Ausgleichsverrechnungen

Treibhausgasneutralität wird oft auch als „Netto-Null-Treibhausgase“ verstanden. Der Begriff „Netto-Null“ öffnet Handlungsspielräume, um nicht nur Treibhausgase vor Ort zu reduzieren, sondern auch auf sogenannte Ausgleichsverrechnungen auszuweichen. Ziel ist es, die Emissionen nicht direkt vor Ort zu senken, sondern außerhalb des Stadtgebiets. Dadurch entsteht eine Aufweichung der Minderungsziele, die kritisch bewertet werden muss.

Anrechnung von Ökostrom auf die THG-Bilanz

Die Anrechnung von Ökostrom beziehungsweise die Verwendung des Händlermix als Stromemissionsfaktor wird für die Bilanzierung auf kommunaler Ebene nicht empfohlen. Gleichwohl leisten Ökostromprodukte, abhängig von den Anforderungen an das Produkt, einen qualitativen Beitrag zur Energiewende. Das Vorhandensein von Ökostromangeboten auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen hat einen positiven Einfluss auf die Wahrnehmung und Akzeptanz der Energiewende und unterstützt indirekt den Ausbau Erneuerbarer Energien. Eine Studie des Umweltbundesamts zeigt aber, dass der Bezug von Ökostrom wenn überhaupt nur einen geringen direkten Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien liefert (vgl. UBA 2019a). Die Zertifizierung von Ökostrom über Herkunftsnachweise etwa besagt weder, dass der Strom tatsächlich in das deutsche Stromnetz geliefert wird, noch, dass das Ursprungsland diesen Ökostrom aus seiner nationalen Bilanz streichen muss. Ein zusätzlicher Ausbau des Ökostroms in Europa ist erst zu erwarten, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt – der Preis für Ökostrom würde dann erheblich steigen. Die Darstellung des Ökostrombezugs kann in der Bilanz nachrichtlich, aber nicht verrechnend aufgenommen werden.

Freiwillige CO₂-Kompensation

Das Instrument der CO₂-Kompensation bietet eine vermeintlich einfache und günstige Möglichkeit, das Ziel der Treibhausgasneutralität schnell zu erreichen. Die Kritik am CO₂-Kompensationsmechanismus ist allerdings vielfältig:

- Aufforstungsprojekte können geopolitische Konflikte um Landnutzungsrechte verursachen und traditionelle Landrechte indigener Völker in Gefahr bringen.
- Eine Studie des Öko-Instituts (vgl. Cames et al. 2016) zeigte, dass viele Projekte auch ohne Kompensationsinvestitionen umgesetzt worden wären. Insofern brachten viele der Kompensationszahlungen keine zusätzlichen Effekte.
- Manche Projekte wurden bereits vor Jahren umgesetzt und im Nachhinein angerechnet oder Emissionen wurden im Vorfeld künstlich nach oben getrieben.
- Globale Klimaneutralität bedeutet, dass keine nennenswerten Potenziale für Kompensationsmaßnahmen mehr zur Verfügung stehen. Auch deswegen ist es nicht sinnvoll, in unseren Bilanzen größere Positionen mit Kompensation einzubauen.

→ Das Ziel des Paris-Abkommens mit dem Budgetansatz fordert ambitionierten Klimaschutz in kürzester Zeit. Eine Anrechnung der Kompensationen würde Maßnahmen vor Ort konterkarieren.

Unternehmen, die ihre Klimaneutralität durch CO₂-Kompensation erreichen, kommen immer mehr in Bedrängnis. Die Wettbewerbszentrale hat im Dezember 2021 mitgeteilt, dass der Begriff „Klimaneutralität“ im Zusammenhang mit Werbung erläutert werden muss (vgl. Verband kommunaler Unternehmen e. V. 2021). Es muss transparent dargestellt werden, ob die Klimaneutralität durch Kompensationszahlungen oder durch erhebliche Verringerung der eigenen THG-Emissionen erreicht wurde. Auch das deutsche Klimaschutzgesetz schließt Kompensation für die Erreichung der THG-Neutralität aus, Emissionsgutschriften durch Zukäufe aus anderen Regionen der Welt bleiben unberücksichtigt. Dieser Festlegung folgen auch das Umweltbundesamt, der Rat für Nachhaltige Entwicklung und die neue Science Based Targets Initiative (SBTi).

1.1.2 Anforderung zwei: Politisch legitimiert

→ Abb. B1.2 zeigt, dass es im Klimaschutz zwischen den konkreten Umsetzungsphasen (blau) immer wieder Rückkopplungen mit dem Kommunalparlament (rot) gibt. Erfolgreicher Klimaschutz wird eine Kommune weitreichend prägen. Bürger*innen sollten deswegen regelmäßig in passenden Formaten eingebunden werden.

1.1.3 Anforderung drei: Handlungsorientiert

Das Kriterium der Handlungsorientierung bedeutet einerseits, dass die Klimaschutzkonzepte inhaltlich auf Notwendigkeiten (wodurch entstehen THG-Emissionen in der Kommune?) und Kompetenzen der Kommunen (wie kann die Kommune darauf Einfluss nehmen?) abzielen. Andererseits bedeutet es, dass das Klimaschutzkonzept selbst handlungsorientiert aufgebaut sein muss.

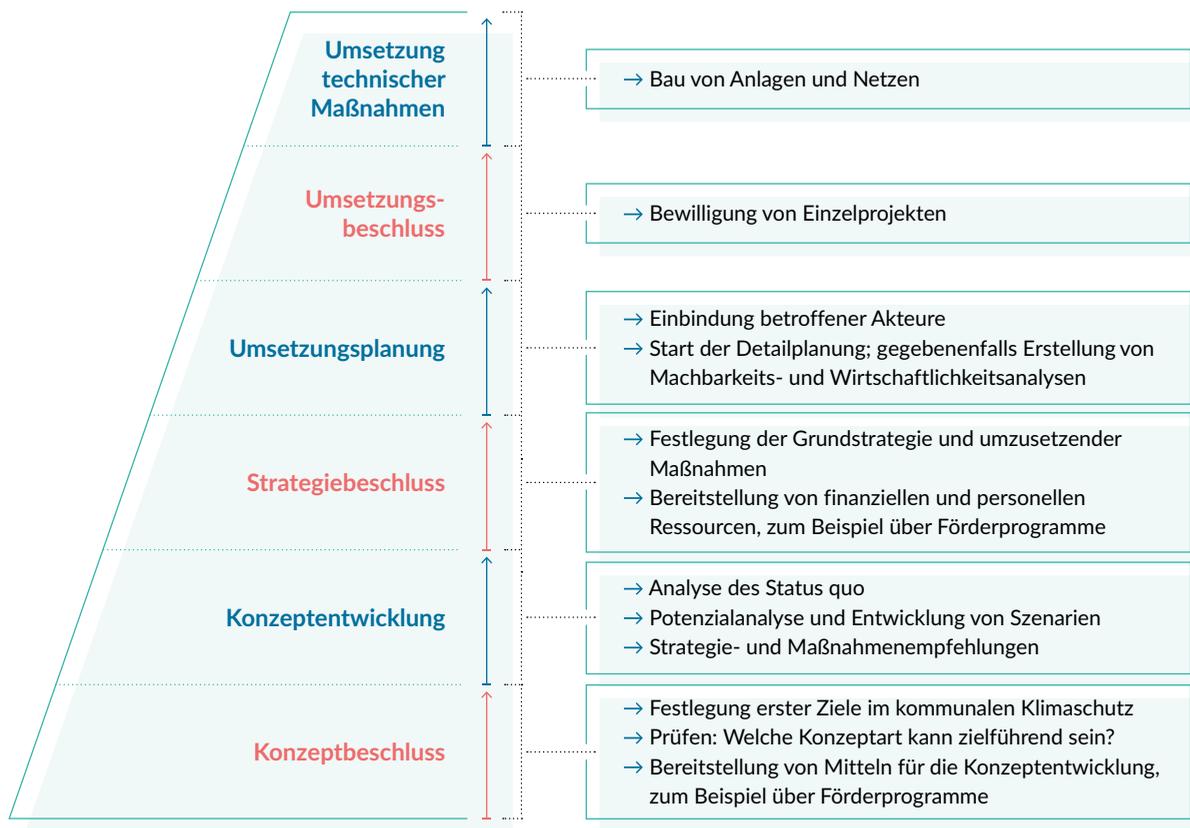


Abbildung B1.2

Vom politischen Beschluss zur technischen Ausführung (Quelle: eigene Darstellung)

Orientierung an kommunalen Handlungsnotwendigkeiten und -kompetenzen

Die THG-Bilanz legt den Grundstein zur Definition der Handlungsnotwendigkeit und lässt erkennen, wo Emissionen entstehen. Darauf aufbauend können Kommunen entscheiden, durch welche Maßnahmen diese THG-Emissionen reduziert werden sollten. Dabei sollten einerseits Maßnahmen geplant werden, die direkt zu Minderungen führen. Dazu zählen beispielsweise eigene Investitionen in effiziente Technologien. Andererseits sind Maßnahmen notwendig, die die Reduktion von THG-Emissionen bei Dritten anstoßen und als indirekte Minderung zu verstehen sind. → *Tab. B1.1* veranschaulicht, dass Kommunen über vier unterschiedliche Einflussbereiche verfügen. Sie orientieren sich an den Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommunen. Diese Einflussbereiche lassen sich je nach Effektivität des Einflusses einer Kommune weiter unterteilen in hoch, mittel oder gering. Dabei wird auch berücksichtigt, dass (kommunale) Unternehmen mit mehrheitlich öffentlichen Anteilen oder Eigenbetriebe eine besondere Rolle im kommunalen Klimaschutz einnehmen.

Diese Einflussbereiche sollten bei den Bilanzen, Szenarien sowie der Maßnahmenentwicklung genauer betrachtet werden. Das schafft den Vorteil, dass die Klimaschutzmaßnahmen an bestehende Aufgaben in Kommunen anknüpfen, wodurch die Verankerung von Klimaschutz als Querschnittsaufgabe unterstützt wird.

Handlungsorientierte Ausgestaltung des Klimaschutzkonzepts

Die erfolgreiche Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts gelingt am besten unter intensiver Beteiligung relevanter Akteure: Private Haushalte, kleine Unternehmen und Berufspendler*innen lassen sich ebenso leicht benennen wie kommunale Unternehmen, Stadtentwicklungsabteilungen oder abfallwirtschaftliche Betriebe. Außerdem können Indikatoren und Zwischenziele, die für die Umsetzung von Maßnahmen sinnvoll sind, genau und SMART beschrieben werden. Das hilft dabei, Klimaschutz im Sinne einer Managementaufgabe steuerbar zu machen – die Kommune kann besser auf Veränderungen reagieren.

Einflussbereiche	Effektivität des Einflusses		
	Hoch	Mittel	Gering
1. Verbrauchen und Vorbild	<ul style="list-style-type: none"> → Gebäude und Fuhrpark → Weitere Infrastruktur (Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung) sowie Beschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> → Gebäude und Fuhrpark der kommunalen Unternehmen → Dienstliche Mobilität in kommunalen Unternehmen 	
2. Versorgen und Anbieten	<ul style="list-style-type: none"> → Radverkehrsinfrastruktur → Parkplätze und Verkehrsfläche für Pkw 	<ul style="list-style-type: none"> → Fernwärme und ÖPNV-Angebot der kommunalen Unternehmen → Abfallentsorgung 	
3. Regulieren	<ul style="list-style-type: none"> → Bauleit-, Flächennutzungs- und Bebauungsplanung → Parkraumbewirtschaftung 		
4. Beraten und Motivieren		<ul style="list-style-type: none"> → Beratung und Information → Förderprogramme für Private Haushalte und den Gewerbesektor 	<ul style="list-style-type: none"> → Beratung → Informationskampagnen → Förderprogramme für große, überregionale Unternehmen

Tabelle B1.1

Einflussbereiche des kommunalen Klimaschutzes mit Beispielen (Quelle: Paar et al. 2022)

1.1.4 Anforderung vier: Sektorübergreifend

Im kommunalen Klimaschutz geht es darum, alle relevanten Verbrauchssektoren zu betrachten. Dabei sieht die Bilanzierung nach aktuellem Standard vor, dass die Emissionen der Energieversorgung den Verbrauchssektoren je nach Strom- und Wärmeverbrauch zugeordnet werden; einen eigenen Sektor Energieumwandlung gibt es deshalb nicht. Damit soll der Blick verstärkt auf Energieverbraucher*innen und die Potenziale zur Reduktion des Energieverbrauchs gelenkt werden. Deshalb werden auch die Treibhausgasemissionen aus den Bereichen Abfall und Abwasser → [Kap. C5](#) diesen Sektoren über den Energieträgermix zugeordnet – sofern sie für die Energieversorgung aufgrund einer Müllverbrennungsanlage oder einer Klärgasnutzung relevant sind.

Relevante Verbrauchssektoren:

- kommunale Einrichtungen → [Kap. C2](#)
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und Kleinverbrauch → [Kap. C3.4](#)
- Industrie/Verarbeitendes Gewerbe → [Kap. C3.4](#)
- Private Haushalte → [Kap. C3.5](#)
- Verkehr → [Kap. C4](#)
- Landwirtschaft → [Kap. C6](#), Abwasser- und Abfallwirtschaft → [Kap. C5](#)

Die genannten Sektoren lassen sich weiter differenzieren: Universitäten oder Landesbehörden können in Bilanzen beispielsweise separat ausgewiesen werden. Aufbauend auf den klaren Differenzierungen lassen sich Maßnahmen gezielt entwickeln.

EXKURS



Kommunale Einrichtungen sind in der Regel lediglich für ein bis drei Prozent der THG-Emissionen einer Kommune verantwortlich. Bisweilen betrachten daher die Kommunen den Beitrag in ihrem eigenen Bereich als untergeordnet. Im Interesse einer zukünftigen Haushaltsentlastung sollten jedoch die eigenen Liegenschaften, Anlagen und Handlungsbereiche genauer untersucht werden. Mit entsprechenden Maßnahmen und der Reduktion der THG-Emissionen kann die Kommune zudem ihre Vorbildfunktion in ihrem eigenen spezifischen Aufgabenbereich erfüllen und so zur Glaubwürdigkeit der kommunalen Bestrebungen beitragen. In der Entwicklungsphase von Maßnahmen sollte auf sektorübergreifende Aspekte und Technologien besonders geachtet werden.

1.1.5 Anforderung fünf: Partizipativ

Klimaschutz ist in den letzten Jahren zu einem zentralen, gesellschaftsrelevanten Thema geworden. Bürger*innen, Wirtschaft und Verwaltung beschäftigen sich mit verschiedenen Aspekten des Klimaschutzes. Ziel eines Klimaschutzkonzepts ist es daher, die Expertise der Akteure vor Ort zu nutzen und zusammenzuführen. In den Beteiligungsaktivitäten werden idealerweise neben Stakeholdern, zu denen etwa Verbände, Unternehmen oder Initiativen zählen, auch Bürger*innen berücksichtigt. Denn: Nicht ein ausgefeiltes Gutachten oder ein aufwendig gestalteter Bericht sind Beleg für guten kommunalen Klimaschutz, sondern der planerische und gesellschaftliche Prozess, der durch die Diskussion der Inhalte in Gang gesetzt wird und zur erfolgreichen Maßnahmenumsetzung führt.

Der Beteiligungsprozess in der Erstellungsphase ist für die Kommune eine Chance, die Akteure in Aktionspläne oder in ein Handlungskonzept einzubinden und für die darauffolgende Umsetzungsphase zu gewinnen. Um Befürchtungen entgegenzuwirken, dass hier ein Prozess außerhalb des demokratisch gewählten Gremiums – Stichwort Schattenparlament – entsteht, sollte die Politik eingebunden und regelmäßig über den Prozess informiert werden. Die sich aus einem solchen Prozess ergebenden Vorteile wiegen die damit verbundenen Kosten und den Zeitaufwand auf.

Erfolgsfaktoren für partizipative Prozesse

- Politische Legitimation und Zielsetzung: Die politischen Vertreter*innen, insbesondere die Spitze (Oberbürgermeister*in, Bürgermeister*in), müssen ein unmissverständliches politisches Signal senden.
- Kompetenz zur Erstellung: Der Prozess sollte professionell durch eine klar erkennbare Projektorganisation gemanagt werden. Für die Initiierung und Koordination eines solchen partizipativen Prozesses ist ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten seitens der Konzepterstellenden erforderlich. Er*Sie tritt nicht nur als Ersteller*in, sondern auch als Moderator*in und darüber hinaus als Mediator*in gegenüber den beteiligten Akteuren auf. Der*Die Ersteller*in sollte deshalb von allen Beteiligten als neutraler Mittler gesehen werden.
- Kompetenz der Beteiligten: Die Beteiligten leisten konstruktiven fachlichen Input. Ziel der Beteiligten ist die Entwicklung von Win-win-Maßnahmen für den Klimaschutz.
- Effizienz: Der Aufwand in Form von Zeit und Kosten sollte geringer sein als der Nutzen und das Ergebnis.
- Fachliche Begleitung durch die Verwaltung: Die Verwaltung muss sich am Prozess beteiligen – einerseits um den Prozess fachlich zu unterstützen und andererseits um zwischen der Politik und weiteren Akteuren zu vermitteln (nach Renn 2003, Wiener/Riehm 2002).

auf Erneuerbare Energien. Daher sollten weitere SMART-Ziele in das Controlling aufgenommen werden.

Das Klimaschutzkonzept stößt zudem Prozesse an, die sich nicht nur an den THG-Minderungen messen lassen. Eine Erfolgskontrolle kann beispielsweise qualitativ überprüfen, ob Maßnahmen realisiert wurden – und wenn nicht, woran sie gescheitert sind und ob in der Folge neue Hemmnisse ausgeräumt werden müssen. Gegebenenfalls kann auch die Korrektur eines Handlungskonzepts notwendig werden, weil sich Maßnahmen als nicht realisierbar erwiesen haben oder neue Handlungsideen hinzugekommen sind.

Quantitative Instrumente zur Erfolgsbilanz, beispielsweise durch eine Aktualisierung der THG-Bilanz oder durch Einsparberechnungen einzelner umgesetzter Maßnahmen, sind dann sinnvoll, wenn auch auf planerischer und politischer Ebene die kontinuierliche Prüfung des bisher Erreichten gewünscht ist. Wie ein solches Konzept zum Berichtswesen aussehen kann, zeigt im Verlauf das → *Kap. B7*, in dem Monitoring und Controlling ausführlich erklärt werden.

1.1.6 Anforderung sechs: Kontrollierbar und qualitätssichernd

Die Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte muss effizient und effektiv erfolgen, da Klimaschutz bislang noch eine freiwillige Aufgabe ist und die Belastung für die Kommunen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Deshalb ist ein Verfahren erforderlich, mit dem in regelmäßigen Abständen überprüft wird, ob die formulierten Ziele im Klimaschutz erreicht wurden. Die Überprüfung kann nach dem Top-down-Prinzip erfolgen, indem in regelmäßigen Abständen eine Energie- und THG-Bilanz entwickelt wird. Auf diese Weise lässt sich im Idealfall der Minderungspfad über die Jahre hinweg verfolgen. Eine THG-Bilanz gibt jedoch nicht ausreichend detailliert wieder, ob die umgesetzten Maßnahmen Effekte erzielt haben. Zu groß sind externe Faktoren, die die THG-Bilanz beeinflussen, wie die Ansiedelung eines neuen, großen Unternehmens oder die Umstellung der Fernwärme

→ 1.2 Das Klimaschutzkonzept kurz und kompakt

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts ist komplex. Bereits im Voraus fällt einige Arbeit an. In einem ersten Schritt muss etwa geklärt werden, ob ein Klimaschutzkonzept das richtige Instrument ist. Um das zu prüfen, lohnt sich ein Blick in den ersten Teil des → Kap. B1 sowie in den Exkurs in → Kap. B1.6, in dem weitere Kon-

zepttypen vorgestellt werden. Ist es das richtige Instrument, sollten personeller Aufwand und mögliche Kosten abgeschätzt werden. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, ob externe Unterstützung für die Erstellung des Konzepts in Anspruch genommen werden soll. Nach Klärung dieser Punkte geht es abschließend um die

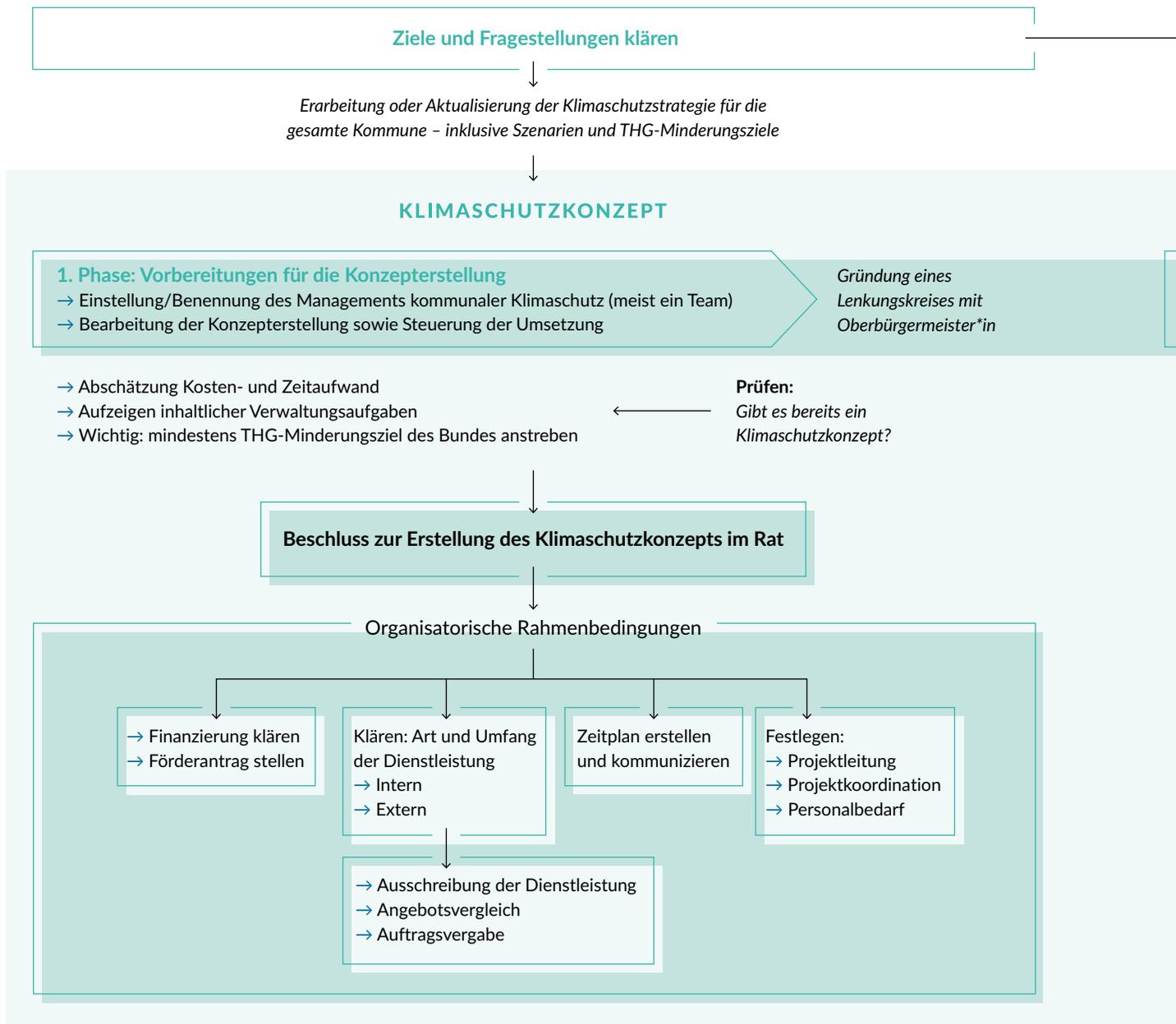


Abbildung B1.3

Das Klimaschutzkonzept kurz und kompakt – der idealtypische Ablauf (Quelle: eigene Darstellung)

Vorbereitung der Beschlussfassung, die festlegt, dass das Konzept erstellt werden soll. Der Konzepterstellungprozess selbst beinhaltet wiederum mehrere Bausteine: eine Ist-Analyse (qualitativ und quantitativ), eine Potenzial- und Szenarienbetrachtung sowie die Erstellung des Maßnahmenkatalogs. In die Erstellungsphase fallen zahl-

reiche Aufgaben – eine davon ist die Einbindung wichtiger Akteure aus Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Außerdem muss ein effektives Controlling vorgesehen werden, um den Umsetzungsprozess wirksam steuern zu können.

Fragestellungen und Ziele beziehen sich auf konkrete Sektoren oder Handlungsfelder

Andere Konzepttypen oder Interventionsansätze (→ Kap. B1.6)

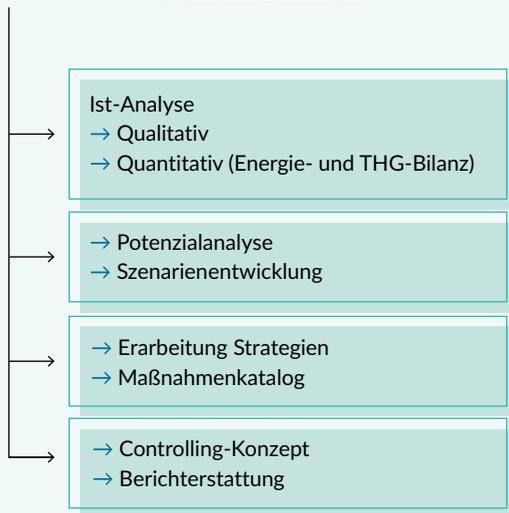
2. Phase: Konzepterstellung

- Herzstück des Klimaschutzkonzepts
- Beschlussfassung zur Konzeptumsetzung

Klimaschutz als Managementaufgabe definieren

3. Phase: Umsetzung

- Beteiligung von Akteursgruppen und Interessierten
 - Politische Diskussion



1. Klärung des Finanzbedarfs für die Umsetzung
2. Organisationsentwicklung (wo ist das Klimaschutzteam angesiedelt?)
3. Klärung des Personalbedarfs für die Umsetzung

Organisatorische Verankerung des Managements kommunaler Klimaschutz und Verstetigung von Personal; Verstetigungsberatung nutzen



→ 1.3 Die ersten Schritte Richtung Klimaschutzkonzept: Was im Vorfeld zu beachten ist

1.3.1 Kosten für die Konzepterstellung

Zunächst muss geklärt werden, ob das Klimaschutzkonzept für die bestehenden Fragestellungen und zu erreichenden Ziele geeignet ist. Anschließend gilt es abzuschätzen, welcher Zeit- und Kostenaufwand in die Erstellung des Klimaschutzkonzepts fließen wird. Wichtig ist: Dabei geht es rein um den Aufwand zur Erstellung, nicht aber um die spätere Umsetzung der Maßnahmen. Grob können je nach Kommunengröße folgende Werte zur Berechnung der Kosten für die Erstellung eines Gesamtkonzepts (inklusive einer Stakeholderbeteiligung sowie Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit) angesetzt werden, mögliche Förderungen sind nicht berücksichtigt:

- Kommunen über 100.000 Einwohner*innen: 1,5 bis zwei Euro je Einwohner*in
- Kommunen unter 100.000 Einwohner*innen: 1,5 bis 2,5 Euro je Einwohner*in
- Kommunen unter 20.000 Einwohner*innen: mehr als drei Euro je Einwohner*in

Die Höhe der Kosten ist davon abhängig, welche Leistungen durch externe Dienstleistungen und welche intern durch das verfügbare Personal abgedeckt werden. Die Datensammlung für die kommunale Energie- und THG-Bilanz lässt sich zum Beispiel in Kooperation zwischen Kommunalverwaltung und den kommunalen Betrieben organisieren. Das baut eigenes Wissen auf und vermeidet gleichzeitig Kosten für externe Dienstleister.

1.3.2 Unterstützung einholen: Kosten und Nutzen externer Dienstleister

Externe Dienstleister können in verschiedenen Phasen des Erstellungsprozesses sehr wohl unterstützen. Dabei bringen sie Expertise für die Erstellung der Energie- und THG-Bilanz ein, können die Szenarien professionell erarbeiten, berücksichtigen Klimaschutzziele und -aufgaben und wissen, wie das politische Mehrebenensystem mit seinen jeweiligen Gestaltungsspielräumen in den Szenarien mitgedacht werden kann. Zudem ist es ratsam, externe Dienstleister in der Maßnahmenentwicklung beziehungsweise im Diskussionsprozess für die Moderation einzubinden. Sie verfügen neben einer neutralen und

zielgerichteten Sichtweise zusätzlich über die nötige professionelle Distanz und bringen im Idealfall fachliches Know-how auch in Bezug auf Technologien und Infrastrukturentscheidungen ein.

Abhängig davon, wie umfangreich interessierte Bürger*innen in den Prozess zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts eingebunden werden sollen, sollten professionelle Berater*innen bei der Umsetzung des Beteiligungsprozesses hinzugezogen und entsprechend budgetiert werden. Die Kosten für umfangreichere Beteiligungsmaßnahmen wie den Aufbau eines Online-Beteiligungsportals und der dazugehörigen Kommunikation sind in den oben genannten Richtwerten nicht enthalten und müssen entsprechend separat abgeschätzt werden.

INTERNETTIPPS



- Im Projekt Klima-Kompakt wurden Informationen zum Thema Beteiligung im kommunalen Klimaschutz in einem Leitfaden zusammengestellt: www.klimaschutz.de/sites/default/files/Beteiligung_Klimaschutz_Klima-Kompakt%20barrierefrei_1.pdf
- Im sogenannten „Prozess-Wegweiser“ finden Sie typische und ideale Prozesse im kommunalen Klimaschutz sowie Hilfsmittel, abrufbar unter: www.prozess-wegweiser.de

1.3.3 Interne Ressourcen: Personalbedarf in der Verwaltung

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts ist mit vielen Aufgaben verbunden. Im Idealfall teilen sich unterschiedliche Akteure diese Aufgaben untereinander auf.

Projektleitung und -koordination: Zur Planung und Abstimmung des Erstellungsprozesses wird eine verantwortliche koordinierende Person benannt, die die Fäden in der Hand hält. Die verantwortliche Person sollte die Strukturen der Kommune bereits gut kennen, Entscheidungskompetenzen haben und als Vermittler*in zwischen den Akteuren außerdem über kommunikative Fähigkeiten verfügen.

Klimaschutzmanagement: Die verwaltungsinterne Projektleitung wird im Idealfall durch ein Klimaschutzmanagement unterstützt – es führt Aufgaben aus, die verwaltungsintern bei der Erstellung des Konzepts entstehen. Der Aufgabenumfang hängt davon ab, wie stark externe Dienstleister eingebunden werden. Für das Klimaschutzmanagement sollte im Rahmen der Projektlaufzeit mindestens eine halbe Stelle veranschlagt werden, um eine optimale Zusammenarbeit mit externen Ersteller*innen zu gewährleisten. Eine enge Kooperation und ein regelmäßiger Austausch zwischen Koordination, Klimaschutzmanagement und externen Dienstleister ist besonders wichtig.

In Bezug auf den Personalbedarf ist bei der Budgetierung der mögliche Zeitaufwand nicht nur für die Projektkoordination relevant, sondern auch für die Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte. Transparenz ist innerhalb der Verwaltung ebenso wichtig: Neben den Projektverantwortlichen benötigen auch Fachabteilungen Zeit, um sich Aufgaben im Zusammenhang mit der Konzept-

erstellung widmen zu können. Zu nennen sind beispielsweise Kapazitäten für die Datenerhebung oder die Teilnahme an Austauschformaten und Gesprächen zur Ausgestaltung von Maßnahmen.

Zudem ist zu klären, inwieweit die Erstellung des Konzepts strukturell begleitet werden kann. In der Praxis handelt es sich meist um neu geschaffene Gremien und Arbeitskreise, die das Thema Klimaschutz in der Kommune begleiten. Mitglieder können Entscheidungsträger*innen, Multiplikator*innen und Expert*innen sein. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der Aufgabenstellung und kann an die lokalen Anforderungen angepasst werden. In der Praxis hat sich zudem ein Lenkungskreis aus (Ober-)Bürgermeister*innen, Amtsleiter*innen und weiteren Verwaltungsmitgliedern bewährt. Dieser Lenkungskreis trifft sich im Erstellungsprozess regelmäßig, um erste Ergebnisse, Strategien und Maßnahmen zu diskutieren. Für die Zielfindung und die Umsetzungsdiskussion sollte der Kreis über die Verwaltung hinaus erweitert werden.

	Ansprechpartner*innen in der Verwaltung	Externe Dienstleister	Lenkungskreis Klimaschutz
	Projektmanagement während der Konzepterstellung	Projektmanagement während der Konzepterstellung	Definition von: → Zielsetzungen → inhaltlichen Anforderungen
	Unterstützung bei der Datenzusammenstellung (Ist-Analyse)	Inhaltliche Auswertung von: → Ist-Analyse → CO ₂ -Bilanz → Potenzialberechnungen	Kritische Diskussion von Zwischen- und Endergebnissen
Aufgabe	→ Auswahl von Interviewpartner*innen und Workshopthemen → Vermittlung von Kontakten durch Anschreiben; damit verbunden: Akteursauswahl	→ Unterstützung bei der Durchführung von Workshops sowie deren Moderation → Gegebenenfalls Durchführung der Interviews inklusive einer Auswertung der Ergebnisse	Maßnahmenauswahl und -bewertung
	Entwicklung und Diskussion von Maßnahmenideen	Entwicklung und Diskussion von Maßnahmenideen	Einbringen von Maßnahmenideen
	Einberufung und Information des Arbeitskreises	Inhaltlicher Input für den Arbeitskreis	
	Verwaltungsinterne Koordination	Moderation des Arbeitskreises in der Konzeptphase	
	Organisation der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit	Planung, Gestaltung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses	Ansprache von Akteuren

Tabelle B1.2

Beispielhafte Aufgabenteilung beim Klimaschutzmanagement zwischen Verwaltung und Dienstleistern sowie den Arbeitskreisen bei externer Bearbeitung des Konzepts (Quelle: eigene Darstellung)

PRAXISHINWEIS



Aufwandsabschätzung

→ *Kap. B1.3.1* zeigt die generellen Kosten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts. Ob und bis zu welchem Grad eine Unterstützung durch externe Dienstleister gewünscht ist, muss jede Kommune für sich selbst entscheiden. In der Praxis finden sich drei gängige Varianten:

- Variante 1: Die Kommune vergibt den gesamten Erstellungsprozess an einen externen Dienstleister und übernimmt mit dem intern zur Verfügung stehenden Personal ausschließlich die Steuerung sowie die verwaltungsinterne und -externe Vernetzung.
- Variante 2: Die Kommune vergibt einen Teil des Klimaschutzkonzepts (zum Beispiel Bilanz, Potenziale, Szenarien und Teile der Stakeholderbeteiligung an der Maßnahmenentwicklung) an einen externen Dienstleister. Intern sind im Vergleich zur Variante 1 mehr Aufgaben (zum Beispiel die

Ist-Analyse) zu erledigen; der Personalbedarf innerhalb der Verwaltung steigt.

- Variante 3: Die Kommune übernimmt den größten Teil der Klimaschutzkonzepterstellung selbst und beauftragt externe Dienstleister gezielt, zum Beispiel für eine Stakeholderberatung. Die Kosten fallen größtenteils intern in Form von Personalkapazitäten an → *Kap. A2*.

Die Beteiligung externer Dienstleister ist in jedem Fall empfehlenswert, denn ihr Blick von außen, gebündelt mit vielfältigen Erfahrungen, ermöglicht im besten Fall die Überwindung konkreter Hindernisse, die dem Klimaschutz in der Kommune bisher im Wege standen. Die Nationale Klimaschutzinitiative bietet Förderung unter anderem für die Erstellung des Klimaschutzkonzepts durch ein Klimaschutzmanagement an → *Kap. A5*.

**1.3.4 Von Anfang bis Ende:
Zeitlicher Aufwand für die
Konzepterstellung**

Für eine idealtypische Vorgehensweise muss von der Gründung des Arbeitskreises bis zum Beschluss des Konzepts in kleinen Kommunen ein Zeitraum von einem Jahr

und in großen Kommunen von bis zu zwei Jahren veranschlagt werden. → *Tab. B1.3* zeigt beispielhaft die jeweiligen Arbeitsschritte; zu den laufenden Gesprächen mit verschiedenen Fachämtern in der Verwaltung sind zusätzlich vier Workshops angesetzt. Die Anzahl der Workshops kann variieren und ist von der individuellen Situation in der Kommune abhängig.

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Projektsteuerung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Analyse des Ist-Zustands	•	•	•	•	•													
Potenzialanalyse und Szenarien								•	•	•	•							
Maßnahmenentwicklung und -plan							•	•	•	•	•	•	•	•	•			
Gespräche					•	•	•	•	•	•	•	•					•	•
Verwaltungsworkshop					•													
Workshop Energieversorgung							•											
Workshop Verkehr									•									
Abschlussworkshop													•					
Endbericht																	•	•

Tabelle B1.3
Beispielhafter Zeit- und Umsetzungsplan für ein Klimaschutzkonzept (Quelle: eigene Darstellung)

→ 1.4 Die wichtigsten Bestandteile des Konzepts kurz vorgestellt

Die Bausteine des Klimaschutzkonzepts werden in den weiteren Kapiteln detailliert erläutert, lassen sich aber für einen ersten Überblick wie folgt zusammenfassen:

Ist-Analyse	Grundlage des Konzepts, bestehend aus: → qualitativem Teil mit Akteursanalyse, Bestandsaufnahme und Rückblick auf das bereits Geschehene → quantitativem Teil mit Energie- und THG-Bilanz, erarbeitet nach etablierten Bilanzierungsstandards
Potenzial- und Szenarien-ermittlung	→ Mindestziel zur THG-Reduktion: vorgeschrieben durch das Bundesklimaschutzgesetz ▪ Szenarien bauen darauf auf und berücksichtigen gegebenenfalls darüber hinausgehende Ambitionen in Form von kommunalen Potenzialen und Einflussbereichen → Klimaschutzziele werden aufbauend auf den Szenarien konkretisiert – unter Einbeziehung der Akteure
Strategie-entwicklung	Ausgehend von der individuellen Ausgangssituation und den gesetzten Zielen: → Definition von Klimaschutzstrategien → Festlegung von Handlungsschwerpunkten
Maßnahmen-katalog	→ Beinhaltet die Aktivitäten der kommunalen Akteure → Zeigt auf, wer was wann macht, um die THG-Emissionen zu reduzieren → Geht auf alle Sektoren ein und berücksichtigt gleichzeitig alle Einflussbereiche der Kommune → Wird von den Akteuren getragen, da sie an der Entwicklung beteiligt wurden
Controlling-Konzept	→ Zeigt auf, wie die Umsetzung gesteuert und kontrolliert wird → Grundlage der Erfolgskommunikation
Beschlussfassung zur Umsetzung	→ Wird während der gesamten Konzepterstellung mitgedacht, in Form von Art, Umfang und Auswirkungen des Beschlusses → Beschluss des Gesamtkonzepts sowie der erarbeiteten Maßnahmen

Tabelle B1.4

Übersicht über die Bausteine des Klimaschutzkonzepts (Quelle: eigene Darstellung)

→ 1.5 Taten folgen lassen: Die Umsetzung des Konzepts als fortlaufende Aufgabe

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist eine Daueraufgabe, die strukturell, personell und inhaltlich bereits während der Konzepterstellungphase vorbereitet und mitgedacht werden muss. Für die Umsetzungsphase sind folgende Grundsatzfragen zu klären:

- Wie hoch ist der finanzielle Bedarf zur Umsetzung der Maßnahmen? Das Klimaschutzkonzept sollte dazu eine Abschätzung enthalten.
- Wie wird der Klimaschutz in der Verwaltung verankert? Der Diskussionsprozess sollte bereits im Rahmen der Konzeptentwicklungsphase starten. Zu klären ist, ob Klimaschutz beispielsweise als Stabsstelle bei dem*der Bürgermeister*in ver-

ankert wird (Stichwort: Klimaschutzleitstelle) oder ob er einem Fachreferat zugeordnet wird.

INTERNETTIPP



- Im Leitfaden „Klimaschutzmanagement verstetigen“ (ifeu 2020) werden die gesammelten Erfolgsfaktoren und Erfahrungen zusammengefasst. Der Leitfaden ist hier abrufbar: www.klimaschutz.de/sites/default/files/Leitfaden_KSM_Klima-Kompakt_barrierefrei.pdf

- Wie hoch ist der gesamte Personalbedarf innerhalb der Verwaltung? Welche Aufgaben entstehen und wie diese in den kommenden Jahren umgesetzt werden, ist zentraler Inhalt der Maßnahmenbeschreibungen.

Aufbauend auf einer Organisationsberatung werden die Fäden in einer zentralen Stelle zusammengeführt. Hier wird darauf geachtet, dass die Fachämter und Akteure außerhalb der Verwaltung ihre Maßnahmen umsetzen. Gleichzeitig bietet diese zentrale Stelle ihr Know-how an, um die Fachämter zu unterstützen. Nach den ersten

Umsetzungsschritten kann das Klimaschutzmanagement wiederum die Fachämter unterstützen, ihre Erfolge öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Die Umsetzung des Konzepts ist eine Daueraufgabe, die ein Controlling → [Kap. B7](#) benötigt: Fortlaufend sollte eruiert werden, ob die beschlossenen Maßnahmen erweitert oder gar verändert werden müssen, weil sich beispielsweise die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Förderangebote geändert haben. Das Team muss agil auf Veränderungen reagieren und diese selbst anstoßen können – das ist das große Ziel des Klimaschutzes als Querschnitts- und Daueraufgabe.

→ 1.6 Exkurs: Weitere Konzepttypen und Interventionsansätze

Klimaschutzkonzepte sind die strategische Entscheidungsgrundlage und dienen als Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten in der Kommune. Dabei werden nicht nur alle Sektoren betrachtet; vielmehr steht die Gesamtkommune im Zentrum der Überlegungen. Verschiedenste Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung sollten mit eingebunden werden. Mit dem Ziel der Erreichung der Treibhausgasneutralität nehmen einige Kommunen eine Vorreiterrolle im Klimaschutz ein. In anderen Kommunen gibt es aber auch Fragestellungen, die sehr viel konkreter sind und sich auf bestimmte Themen, Zuständigkeiten oder Sektoren konzentrieren. Ein umfassendes Klimaschutzkonzept würde für diese Kommunen zu weit greifen. Je nach Fragestellung können deshalb verschiedene Interventionsansätze attraktiv sein und angewendet werden. → [Tab. B1.5](#) zeigt weitere Möglichkeiten und Konzepttypen.

INTERNETTIPPS



- Das Projekt „Coaching Kommunalen Klimaschutz“ unterstützt Kommunen beim Einstieg in die strukturierte Klimaschutzarbeit. Es bietet einen Ansatz, um das Thema Klimaschutz in einer Kommune zu verankern und erste Maßnahmen umzusetzen (siehe Orientierungsberatung und Beratung zu bestimmten Fokusthemen), abrufbar unter: www.coaching-kommunalen-klimaschutz.net
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2016): *Wärmewende in Kommunen. Leitfaden für den klimafreundlichen Umbau der Wärmeversorgung*, Bd. 41 der Schriftenreihe Ökologie, Berlin, abrufbar unter: www.boell.de/de/2015/09/30/waermewende-kommunen

Interventionstyp	Zweck	Einflussbereiche und Themen	Einzubeziehende Akteure
Orientierungsberatung zum kommunalen Klimaschutz (Zielgruppe: kleine Kommunen)	<ul style="list-style-type: none"> → Schaffung eines Überblicks zu Klimaschutzmöglichkeiten in Kommunen → Klärung von Zuständigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> → Verbrauchen → Versorgen → Regulieren → Beraten 	Relevante Akteure innerhalb der Verwaltung
Beratung zu bestimmten Fokus-themen	<ul style="list-style-type: none"> → Integration von Klimaschutz in bestehende Verwaltungsabläufe mit hoher Klimaschutzrelevanz → Klärung von Zuständigkeiten und Abläufen → Beschlussfassung als Ergebnis – beispielsweise Umsetzungsbeschluss, Einführungsbeschluss, Dienstanweisungen → Aufbau von Know-how 	<ul style="list-style-type: none"> → Verbrauchen → Versorgen → Regulieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeweils fokussiert auf Schwerpunktthemen wie Beschaffung oder Bauleitplanung 	Themenzuständige innerhalb der Verwaltung
Potenzial- und Machbarkeitsstudien	<ul style="list-style-type: none"> → Aufzeigen von technischen und organisatorischen Möglichkeiten → Grundlage von Investitionsentscheidungen 	<ul style="list-style-type: none"> → Verbrauchen → Versorgen → Vor allem technische Infrastrukturbereiche 	Betreiber*innen von Anlagen und Infrastrukturen
Implementierung von Managementsystemen wie Energie, Umwelt oder Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> → Aufbau und kontinuierliches Management zu einem konkreten Aufgabengebiet 	<ul style="list-style-type: none"> → Verbrauchen → Versorgen 	<ul style="list-style-type: none"> → Akteure innerhalb der Verwaltung oder der zuständigen kommunalen Einrichtungen → Adressat*innen wie Beschäftigte und Nutzer*innen
Sektorübergreifende Fokuskonzepte zu Wärme, Mobilität und anderen Sektoren	<ul style="list-style-type: none"> → Transparenz über THG-Emissionen in den Sektoren → Räumliche Betrachtungen von Ursachen und Potenzialen → Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen → Beteiligung von Akteuren → Anwendbares Controlling-Instrument → Im Idealfall stellt das Konzept die Grundlage einer kontinuierlichen Planungsaufgabe dar 	Alle Einflussbereiche, die für den betrachteten Sektor relevant sind	<ul style="list-style-type: none"> → Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung → Bevölkerung
Quartierskonzept zu Gebäuden, Mobilität und anderen Handlungsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> → Räumlich fokussierte Betrachtung eines Quartiers → Festlegung von konkreten Aktivitäten zur THG-Minderung im Quartier 	Alle Einflussbereiche, die bei der themenspezifischen Quartiersbetrachtung relevant sind	<ul style="list-style-type: none"> → Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung → Bevölkerung mit räumlichem Fokus
Vorreiterkonzept	<ul style="list-style-type: none"> → Aktualisierung eines bestehenden integrierten Klimaschutzkonzepts → Ambitionssteigerung im Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> → Verbrauchen → Versorgen → Regulieren → Beraten 	<ul style="list-style-type: none"> → Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung → Bevölkerung

Tabelle B1.5

Übersicht über verschiedene Interventionsansätze, deren Zweck, die Anwendungsmöglichkeiten hinsichtlich der Einflussbereiche und Themen sowie einzubindende Akteure (Quelle: eigene Darstellung)